

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten (Daten der Sorgeberechtigten und des / der Kinder), die Sie uns im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung der Anmeldung und der Teilnahme bzw. zur Durchführung des Ferienprogramms verarbeitet und gespeichert. Die durchführenden Vereine und Organisationen erhalten die Teilnehmerdaten zu der von ihnen angebotenen Veranstaltung. Darüber hinaus werden keine Daten an sonstige Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung hierzu bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf der Anmeldung. Die Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Samtgemeinde Nord-Elm , Steinweg 15, 38373 Süpplingen, Tel. 05355- 697-14 oder 697-24, Fax: 05355-697-13

Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nord-Elm ist der IT-Dienstleister:

ITEBS GmbH,
Frankfurter Straße 4, 38122 Braunschweig, Tel: 0531/48005-0

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
- d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Tel.: 0511 120-4500, Fax 0511 120 4599, E-Mail poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Einwilligung zu Fotos / Filmaufnahmen

Evtl. werden im Rahmen des Ferienprogramms Fotos und Filmaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen werden ggf. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über die Veranstaltungen des Ferienprogramms.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Filmaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die auf dem Anmeldebogen vorgenommene Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Veranstaltungen die im Rahmen des Ferienprogramms stattfinden. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihren im Anmeldebogen aufgeführten Kind/ Kindern über die Veröffentlichung der Aufnahmen gesprochen haben.